

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

VORLÄUFIG  
0000/0000(INI)

14.3.2007

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Durchführung der Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur  
Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse  
oder der ethnischen Herkunft  
(0000/0000(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Patrizia Toia

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Bericht der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000, mit der ein Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft im Hinblick auf die Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in den Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und gemäß den jeweiligen nationalen Traditionen und Praktiken geschaffen werden soll;
2. stellt fest, dass Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft die Erreichung eines hohen Niveaus im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität beeinträchtigen können;
3. fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner, die dies noch nicht getan haben, auf, der Kommission die erforderlichen Informationen zu übermitteln;
4. unterstützt und ermutigt die Kommission, Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 des EG-Vertrags gegen die Mitgliedstaaten einzuleiten, die die in Artikel 17 der Richtlinie 2000/43/EG vorgesehenen notwendigen Informationen noch nicht übermittelt haben;
5. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat einen spezifischen Aktionsplan für die Mechanismen und Methoden zur Beobachtung und Beschreibung der Auswirkungen der nationalen Durchführungsmaßnahmen vorzulegen; hebt hervor, wie wichtig die Entwicklung von Mechanismen zur Sammlung von Daten über die Diskriminierung im Einklang mit den Rechtsvorschriften über den Datenschutz als wirkungsvolles Instrument zur Feststellung, Kontrolle und Überprüfung der Maßnahmen und Praktiken zur Bekämpfung der Diskriminierung ist;
6. ermutigt die Kommission, die nationalen Vorschriften zu prüfen, die über die gemeinschaftlichen Anforderungen hinausgehen und eine Übersicht über die Vorteile und Nachteile dieser Maßnahmen auszuarbeiten;
7. befürwortet die vom Europäischen Sozialfonds (z.B. die Initiative EQUAL) und vom Programm PROGRESS geförderten Initiativen für den Zeitraum 2007-2013, um u.a. die soziale Integration von Behinderten zu verbessern sowie die Bekämpfung von Diskriminierung zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Gemeinschaft selbst auf, sich um die Förderung strategischer Ziele zu bemühen, die der Besorgnis der Bürger jeden Alters besser entsprechen und angemessene Mittel für eine stärkere Solidarität innerhalb der Europäischen Union und über ihre Grenzen hinaus bereitzustellen;
8. fordert die Arbeitgeber zu einer weiter reichenden Beteiligung an der Förderung und Unterstützung des Prozesses der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz auf; begrüßt den

Abschluss der Verhandlungen der europäischen Sozialpartner über ein Rahmenabkommen im Bereich Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz als Beispiel für die Förderung einer menschenwürdigen Arbeit in Europa; fordert die Kommission auf zu überwachen, dass solche Vereinbarungen effektiv beachtet und angewandt werden;

9. würdigt die Entscheidung des Rates, das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle zu machen; weist jedoch auf die Notwendigkeit hin, das Jahr 2007 mit dem Jahr 2008, dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs, zu verbinden;
10. fordert die Mitgliedstaaten im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie auf, in den nationalen Aktionsplänen weitreichendere Maßnahmen zur Erleichterung der Eingliederung von Minderheiten in den Arbeitsmarkt festzulegen; fordert die Kommission zur Entwicklung eines einheitlicheren Ansatzes im Hinblick auf die Eingliederung auf, in den nächsten Leitlinien für die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Beschäftigung die wesentlichen Empfehlungen über die in diesem Bereich durchzuführenden Maßnahmen zu berücksichtigen, die bis Ende 2007 von der mit Beschluss der Kommission 2006/33/EG vom 20. Januar 2006<sup>1</sup> eingesetzten hochrangigen beratenden Expertengruppe vorgelegt werden;
11. ist der Auffassung, dass die Gemeinschaft der Roma einen besonderen sozialen Schutz benötigt, da sie infolge der Erweiterung zu einer der zahlenmäßig größten Minderheiten in der Europäischen Union geworden ist und als Gemeinschaft seit jeher ausgegrenzt und in ihrer Entwicklung behindert worden ist;
12. fordert, dass die Nichtregierungsorganisationen eine wichtigere Rolle dabei spielen, wenn es darum geht, die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Opfer des Menschenhandels zu empfehlen und zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Regelungen voranzutreiben, um die Zahl der staatlichen Stellen zu erhöhen, die Aufenthaltsgenehmigungen für die Opfer der Ausbeutung auszustellen, und Arbeitskontrollen zu fördern, um jede Form der Ausbeutung und Zwangsarbeit zu beseitigen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich davon zu überzeugen, dass alle Arbeitnehmer, auch diejenigen, die noch auf die Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus warten, Zugang zu den Arbeitsgerichten haben, um ihnen einen angemessenen Schutz vor den Arbeitgebern zu gewähren, die sie ausbeuten; fordert die Mitgliedstaaten auf, Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen, um den Zugang der illegalen Ausländer zu diesen Gerichten zu erleichtern.

---

<sup>1</sup> ABl. L 21 vom 25.1.2006, S. 20